

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf  
vom 13.01.2022

---

## **Top 7.1 Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Kurzstucken" - Grundsatzbeschluss zum Verlauf des Radwegs zwischen Schlutup und Lauen**

Herr Stoeter erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass es ursprünglich geplant war, den Radweg auf der westlichen Seite zu führen. Es wurde jedoch von Seiten der unteren Naturschutzbehörde festgestellt, dass die dort im unteren Bereich befindlichen Bäume in diesem Fall beschädigt werden. Das Versetzen der Bäume bzw. die Neupflanzung von Bäumen würde enorme Kosten mit sich bringen. Da auf der östlichen Seite das Problem mit der Parkplatzsituation besteht, kam der Vorschlag auf, den Radweg auf dieser Seite zu realisieren.

Herr Lüth bittet um Mitteilung, ob von Seiten des Straßenbauamtes überhaupt die Möglichkeit der Überquerung der Bundesstraße besteht.

Herr Stoeter geht davon aus, dass dies bereits geprüft wurde. Bei beiden Varianten ist eine Überquerung der Bundesstraße erforderlich.

Herr Gutsche gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass bei Umsetzung des Vorhabens auf der östlichen Seite, zweimal die Straße überquert werden muss.

Es erfolgt sodann ein Meinungsaustausch zwischen den Gemeindevertretern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr Stoeter um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt für die Linienführung des Geh- und Radweges zwischen Schlutup und Lauen die **Variante 2** weiter zu verfolgen.
2. Eine Kreuzung des Geh- und Radweges über die B 104 sowie die Weiterführung im Gewerbegebiet soll auf derselben Straße zur präferierten Variante verfolgt werden.
3. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die weiteren planerischen Schritte vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
9	0	1